



Arbeitsschutzmaßnahmen zum Infektionsschutz vor COVID-19



Checkliste für Beschäftigte – Version 20.01
Stand: 11.05.2020





Da eine Ansteckung mit COVID-19 hauptsächlich durch eine **Mensch zu Mensch-Übertragung** stattfindet, gilt bei der Landeshauptstadt München im Hinblick auf notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen zum Infektionsschutz vor COVID-19 folgende grundsätzliche Zielsetzung:

- Weitestgehende **Reduzierung der Kontakte** mit anderen Personen auf das absolut notwendige Minimum
- Einhaltung der **Abstandsregeln (mind. 1,5 m)**
- Strikte Einhaltung der **Hygienemaßnahmen**



Den formulierten Zielsetzung kommt gerade in der jetzigen Situation, in der viele Kolleg*innen wieder aus dem Homeoffice an die Dienststellen kommen und ggf. bislang ausgesetzte Dienstleistungen wieder aufgenommen werden, besondere Bedeutung zu.

Die zunehmend von der Landespolitik erlassenen Lockerungen in den Kontaktbeschränkungen und in denen, das gesellschaftliche Leben betreffenden Bereichen verführen möglicherweise zu einem nachlässigen Umgang mit der Kontaktreduzierung, den Abstandsregeln und den empfohlenen Hygienemaßnahmen. Aber gerade jetzt müssen wir als städtische Kolleg*innen verantwortlich handeln, damit wir die Erfolge durch die in den letzten Wochen hingenommenen Beschränkungen nicht sehenden Auges gefährden und wieder höhere Infektionszahlen riskieren.

Bitte halten Sie sich deshalb unbedingt an die in der Checkliste aufgeführten Empfehlungen und beachten Sie zusätzlich die bereichsspezifischen und durch Ihre Führungskraft getroffenen Regelungen.





Zuhause vor Arbeitsantritt

Zuhause vor Arbeitsantritt

Selbsttest durchführen: „Ich kann heute zur Arbeit!“

1) Haben Sie erfahren, dass Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid 19 Erkrankten hatten?

→ Beachten Sie dabei die Regelungen in der Dienstanweisung Corona in der jeweils gültigen Fassung (Link: siehe unten).

2) Wahrnehmen von Symptomen

Bei Krankheitssymptomen (akut / chronisch) beachten Sie bitte zunächst die Regelungen in der Dienstanweisung Corona, in der jeweils gültigen Fassung. Schützen Sie Ihre Kolleg*innen vor einer möglichen Ansteckung, indem Sie sich bitte frühzeitig krank melden und sich ggf. mit Ihrer*Ihrem Hausärztin*Hausarzt in Verbindung setzten.

→ Nutzen Sie bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege zur Entlastung der Arztpraxen die Möglichkeit zur telefonischen Krankschreibung. Beachten Sie dazu die gerade aktuelle zeitliche Befristung dieser Möglichkeit (Link: siehe unten).

3) Checken Sie die Internetseite **Mitarbeiterservice**, ob eine neue Version der Dienstanweisung vorliegt oder ggf. weitere Informationen für Sie bereit gestellt wurden.

4) Nehmen Sie ggf. eine frische Mund-Nasen-Bedeckung mit zur Arbeit und waschen Sie vor dem Aufsetzen der Bedeckung Ihre Hände gründlich

Die Dienstanweisung finden Sie hier:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Personal-und-Organisationsreferat/Aufgaben/Mitarbeiterservice.html>

Den jeweils gültigen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses finden Sie hier:

<https://www.g-ba.de/service/sonderregelungen-corona/#arbeitsunfähigkeits-richtlinie>



Auf dem Weg zur Arbeit

Auf dem Weg zur Arbeit

- 1) Halten Sie nach Möglichkeit mindesten 1,5 m Abstand zu anderen Personen
- 2) Fassen Sie sich nach Möglichkeit nicht ins Gesicht
- 3) Husten und niesen Sie in die Ellenbeuge (auch, wenn Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen)
- 4) Berühren Sie die Mund-Nasen-Bedeckung während des Tragens nicht im Bereich von Mund und Nase, da sie hier kontaminiert sein kann. Zum Zurechtziehen und zum Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung nutzen Sie bitte die Seitenränder oder die Befestigungen.
- 4) Wenn Sie die Möglichkeit haben, nutzen Sie alternative Verkehrsmittel zum ÖPNV (z. B. Fahrrad)
- 5) Wenn Sie mit dem ÖPNV zur Arbeit kommen, beachten Sie bitte die aktuell geltende Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

Die Hygienemaßnahmen, die Hust- und Niesetikette sowie Hinweis zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen finden Sie hier:
<https://wilma.muenchen.de/pages/landeshauptstadt-muenchen/apps/wiki/erste-hilfe/list/view/18f6d1e3-bf38-498f-ba49-204852e700dc>



Beim Betreten der Arbeitsstätte

Beim Betreten der Arbeitsstätte

- 1) Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten der Arbeitsstätte, wenn an Ihrer Dienststelle eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (z. B. wegen des dortigen Parteiverkehrs) für das Gebäude besteht.
- 2) Waschen Sie sich gründlich Ihre Hände in „strategisch günstigen Situationen“. Z. B. bei Ankunft am Arbeitsplatz und vor dem Anfassen von Arbeitsmitteln und Gegenständen an Ihrem Arbeitsplatz. Damit stellen Sie sicher, dass die Utensilien an Ihrem Arbeitsplatz nur mit sauberen Händen angefasst werden.
- 3) Wenn Sie sich einen Arbeitsplatz teilen, reinigen Sie diesen vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit mit handelsüblichen Feuchttüchern oder handelsüblichen Flächenreinigungsmitteln und –utensilien.

Bitte bei der ggf. gemeinsamen Nutzung von Reinigungsutensilien vor und nach der Nutzung auf Hygienemaßnahmen, insbesondere gründliches Händewaschen achten.



Während der Arbeit

Während der Arbeit

- 1) Reduzieren Sie Ihre Kontakte zu anderen Personen nach Möglichkeit auf das absolut notwendige Minimum (z. B. durch Telefonkonferenzen, elektronische Kontaktaufnahme,...)
 - 2) Vermeiden Sie nach Möglichkeit Menschenansammlungen (z. B. in Wartebereichen, Fluren, Sozialräumen und Teeküchen,...)
 - 3) Halten Sie sich an die Abstandsregeln (mind. 1,5 m Abstand zu anderen Personen)
- 1) Halten Sie sich bitte unbedingt an die allgemeinen Hygieneempfehlungen
 - Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände (mind. 20 Sekunden einseifen)
 - Beachten Sie die Hust- und Niesetikette
 - Fassen Sie sich nicht ins Gesicht
 - Lüften Sie regelmäßig
 - Berühren Sie die Mund-Nasen-Bedeckung während des Tragens nicht im Bereich von Mund und Nase, da sie hier kontaminiert sein kann. Zum Zurechtziehen und zum Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung nutzen Sie bitte die Seitenränder oder die Befestigungen.
- Nehmen Sie unspezifische Allgemeinsymptome (akut / chronisch) wie Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall oder Atemwegsprobleme wie Husten, Schnupfen, Atembeschwerden jeder Schwere bei sich wahr, beachten Sie bitte die Regelungen der Dienstanweisung Corona in der jeweils aktuellen Fassung. Sollten Sie daraufhin die Dienststelle verlassen müssen, so tun sie dies unverzüglich und vermeiden Sie jeden weiteren persönlichen Kontakt zu Kolleg*innen und Kund*innen.

Die Dienstanweisung finden Sie hier:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Personal-und-Organisationsreferat/Aufgaben/Mitarbeiterservice.html>



Danke für Ihre Kooperation
und Ihr Verantwortungsbewusstsein.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement – P5.21